

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellt, einem weltweiten Trend entspricht und keine pädagogischen Nachteile bringt. Das Komitee vertritt daher die Ansicht, dass es sich für den Kanton Zürich nicht lohnt, in dieser Angelegenheit auf das Recht des Stärkeren zu pochen und daraus eine Prestigesache zu machen, welche sich in weit gewichtigeren Fragen für den Kanton Zürich als Bumerang erweisen könnte.

FR: Grosser Rat für Numerus clausus

Der Freiburger Grosse Rat hat mit deutlichem Mehr zwei Gesetze verabschiedet, die es dem Staatsrat in Zukunft erlauben, sowohl für bestimmte Lehrgebiete der Universität als auch für das Kantonale Lehrseminar ausnahmsweise und von Jahr zu Jahr die Zulassung von Studierenden zu beschränken. An der Universität steht eine Zulassungsbeschränkung der Medizin im Vordergrund, wo die Zahl der Studierenden im letzten Jahr um zehn Prozent zugenommen hat und nach den Prognosen der Hochschulkonferenz noch bis 1986 steigen wird.

In Freiburg besteht nur die Möglichkeit der vorklinischen Ausbildung. Freiburger Medizinstudenten müssen demzufolge ihr Studium an einer anderen Schweizer Universität fortsetzen. Seit einigen Monaten konnte eine deutliche Diskrepanz zwischen der Aufnahmefähigkeit des zweijährigen Propädeutikums und der klinischen Stufe, für die es in der Schweiz nur rund 1200 Plätze gibt, festgestellt werden.

Die Studentenschaft der Universität Freiburg (Agef) hatte ihrerseits im Vorfeld der Beratung das Gesetz in einem offenen Brief abgelehnt.

SG: Gesundheitserziehung an den St. Galler Schulen

Nach dreijähriger Arbeit einer Studiengruppe der Pädagogischen Arbeitsstelle ist ein vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen genehmigtes «Konzept einer stufenübergreifenden Gesundheitserziehung in der Schule» der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Das Konzept läuft nicht auf ein Schulfach «Gesundheitserziehung» hinaus, sondern soll im Rahmen traditioneller und lebenskundlicher Fächer als Unterrichtsprinzip wirksam werden und die Behandlung gesundheitserzieherischer Themen über alle Schulstufen hinweg stofflich und zeitlich koordinieren.

Kurzfristig sollen die Anliegen des Konzepts in Arbeitsgruppen jeder Schulstufe in realisierbare Unterrichtsvorschläge umgesetzt werden. Mittelfristig werden die erarbeiteten Vorschläge in Lehrerfortbildungskursen aller Schulstufen vorgestellt und diskutiert. Dabei sind auch Möglichkeiten der Information und Wege zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen und in geeigneter Weise zu verwirklichen. Langfristig soll das Konzept als Grundlage für Lehrplanrevisionen der einzelnen Schulstufen im Bereich Gesundheitserziehung dienen.

Umschau

Stimmen zum 6. Juni

DATEN ZUR SCHULJAHRESBEGINN-KOORDINATION

- 1965 beschliessen die kantonalen Erziehungsdirektoren in der ganzen Schweiz den Herbst-Schulbeginn zu lancieren. In der Folge stellt nach der Westschweiz fast die ganze Zentralschweiz auf den Herbst um.
- 1969 reicht die Jung-BGB (heute Jung-SVP) eine Volksinitiative ein, die unter anderem einen einheitlichen Schuljahresbeginn fordert.
- 1971 tritt ein Konkordat in Kraft, das 20 Kantone auf den Herbstschulanfang verpflichtet.
- 1972 verwerfen die Kantone Zürich und Bern die Verlegung des Schuljahresbeginns und blockieren

dadurch die Verwirklichung des interkantonalen Konkordats.

- 1973 scheidet ein neuer Bildungsartikel (in den die Jung-BGB-Initiative aufgegangen war) am Widerstand der Stände. Hintergrund des Neins war das Recht auf Bildung.

- 1978 beschliessen die kantonalen Erziehungsdirektoren, einen neuen Anlauf für die Verwirklichung eines einheitlichen Schulbeginns zu versuchen. Im gleichen Jahr ergreift der Kanton Zug eine Standesinitiative, die die Bundeskompetenz zur Vereinheitlichung des Schuljahr-Anfangs verlangt. Ihr folgen 1979 identische Standesinitiativen der Kantone Schwyz und Luzern. Am 5. Oktober 1978 reicht Nationalrat Christian Merz eine Einzelinitiative ein, die eine weitergehende Koordination im Schulwesen fordert.

- 1979 verlangen zwölf FDP-Kantonalparteien

über ein Volksbegehren die Bundeskompetenz für einen einheitlichen Schulbeginn.

● 1981 beschliessen die Kantonsparlamente von Zürich (im zweiten Anlauf) und Bern, die Frage der Verlegung des Schuljahresbeginns erneut dem Souverän zu unterbreiten.

SIEGT DIE VERNUNFT?

Man kann die an sich ernste Angelegenheit eines einheitlichen Schuljahresbeginns eigentlich nicht ganz ernstnehmen. Zu viel Eigenbrötelei und Kirchturmpolitik steckt dahinter. Ob da der Frühling neue Kräfte weckt oder erst der Herbst die Früchte reifen lässt, das ist Ansichts- und Gefühlssache.

Tatsache bleibt, dass man sich Mitte der sechziger Jahre auf den Spätsommer- oder Herbstbeginn des Schuljahres eingeschworen und Anfang siebziger Jahre in einem Konkordat darauf verpflichtet hatte. Und dass man die Kantone, die diesem Willen und auch dieser weltweiten Wirklichkeit gefolgt sind, nicht einfach ins Unrecht versetzen darf, auf Kosten und auf dem Buckel von Tausenden von Schülern, die die Ungereimtheiten in unserem Schulwesen auszulöffeln haben.

Die Argumente der Gegner heissen heute eigentlich nur mehr Tradition und Gewohnheit. Und wie immer sind beide mit viel Emotionen und auch Rechthaberei verbunden. Diese mit Appellen an die staatspolitische Vernunft, mit Aufrufen zur eidgenössischen Solidarität oder mit einem Sachkatalog von Argumenten zu überwinden, wird auch in den Kantonen Bern und Zürich nicht leicht sein.

Das erweist sich leider an der Schweizerischen Volkspartei, deren junge Vertreter einst Zugpferde der Schulkoordination waren und die heute zum grossen Bremsklotz zu werden droht. Auf jeden Fall ist das gewaltig-trotzige Nein der Berner Kantonalpartei, gesprochen am Rande einer Delegiertenversammlung, eine Seldwylerei, die kaum zu überbieten ist.

Es ist den Behörden der Kantone Bern und Zürich hoch anzurechnen, dass sie sich nicht stolz aufs hohe Mehrheitsross setzen oder sich auf die Prozentrechnung verlegen, sondern sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Wenn die beiden Stände Stolpersteine der notwendigen Vereinheitlichung unseres Schulwesens bleiben sollen, so wird es nicht an ihren Behörden liegen. Diese versuchen ja nicht nur aus Gründen der Solidarität, ihren Souverän zu einem Ja zu bewegen, sondern auch aus der Einsicht, dass hier kantonale Zusammenarbeit und Föderalismus auf dem Spiele stehen. Weil die Alternative nur Bundeslösung heissen kann, die man erst als letzten Ausweg akzeptiert. Denn einen Ausweg muss es aus der heutigen Schulsituation geben, die sich in ihrer Vielfalt ungefähr so präsentiert wie das kantonale Münz-, Mass- oder Postwesen im ersten

Drittel des letzten Jahrhunderts und die den Anforderungen der heutigen Schweiz und ihrer Bevölkerung in keiner Weise mehr genügt.

Marco Volken
in: «Vaterland»
vom 7. 5. 82

KEINE PÄDAGOGISCHE FRAGE

Ob das Schuljahr im Frühling oder im Herbst beginnen soll, ist keine pädagogische, sondern eine organisatorische Frage. Befürworter oder Gegner sind weder naturnäher noch kinderfreundlicher. Den Ausschlag gibt gewöhnlich die Gewohnheit: in Gebieten mit Herbstschulbeginn wird dieser befürwortet, in Gebieten mit Frühlingsschulbeginn jener. Während Jahrhunderten, in denen man nur die Winterschule kannte, begann auch in der Deutschschweiz das Schuljahr im Herbst. Die meisten Länder der Erde und auch einige Regionen und Schultypen in der Schweiz behielten aus klimatischen Gründen den Herbstschulbeginn bei, als die Sommerschule eingeführt wurde. Die Natur selbst gibt keine Antwort auf die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt. Kinder werden zu allen Jahreszeiten geboren. Im Unterland blühen die Frühlingsblumen, wenn in den Bergdörfern noch monatelang Schnee liegt. Früchte reifen über viele Monate hinweg. Beginnt das Jahr mit den aufbrechenden Knospen oder mit der Herbstsaat oder mit Weihnachten und Neujahr?

In Biel gehen Schüler mit Frühlings- und solche mit Herbstschulbeginn im selben Schulhaus zum Unterricht. Wie löst man die Schwierigkeit, dass das Ende der Schulzeit und der Beginn der Berufslehren und der weiterführenden Schulen mehrere Monate auseinanderliegen? Was tun Eltern und Schüler, wenn im Herbst alle Lehrstellen besetzt sind? Darf man gegen Gesetzesbestimmungen Schüler vorzeitig aus der obligatorischen Schule entlassen, und darf die weiterführende Schule das ganze Unterrichtpensum voraussetzen? –

Alle entstandenen Probleme kann man befriedigend nur lösen, indem man sich auf ein gemeinsames Datum einigt. Meiner Meinung nach ist das politisch nur auf den Monat August möglich. Dieser Zeitpunkt liegt für alle in den grössten Ferien, und entspricht am ehesten der weltweiten Regelung. Deshalb haben alle Stufenorganisationen und die Mehrzahl der Sektionen des Bernischen Lehrervereins dem vorgeschlagenen Koordinationsgesetz zugestimmt. Es ist wichtiger, dass wir den Schuljahresbeginn koordinieren, als dass er im Herbst oder im Frühling liegt. Nach Abwägen aller mir bekannten Umstände empfehle ich, am 6. Juni für die Koordination des Schuljahresbeginns mit Ja zu stimmen.

Moritz Baumberger
Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins
in: Coop-Zeitung Nr. 18 vom 6. Mai

EINE NUTZLOSE UND TEURE ALIBIÜBUNG

«Endlich ganze Schweiz gleicher Schulanfang – keine Diskriminierung mehr der zahlreichen Schüler, die den Schulort wechseln – endlich Bahn frei für die innere Koordination – ein mutiger Akt politischer Solidarität...» – Schöne Worte, wirklich! Aber eben: es sind nur Schlagworte, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben. Betrachten wir einmal nüchtern die Argumente der «Herbstschulbefürworter» und schauen, wie diese bei näherer Betrachtung wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

1. Es wird behauptet, gegen 10% aller Schüler wechseln ihren Wohnkanton. In Wirklichkeit liegt die Zahl der Schüler, die jährlich in einen Kanton mit anderem Schulanfang zügeln, laut Erziehungsdirektion Zürich in den Promillen. Mit anderen Worten: Von 120000 Schülern zügeln nur einige Dutzend Schüler in «Herbstkantone». Wegen dieser verschwindenden kleinen Minderheit soll eine so teure – aber pädagogisch sinnlose – Übung gestartet werden? Demgegenüber repetieren jährlich etwa 4000 Zürcher Schüler aus irgend einem Grunde ein Schuljahr. Von ihren Problemen und ihrem Schuljahrverlust spricht leider kein Politiker!

2. Gleicher Schulanfang für alle: Was nützt das dem Schüler aus Genf, der nach Basel zügelt? Statt eines halben Jahres wie bis anhin verliert er bei der «Gleichschaltung» wegen der Sprachschwierigkeiten ein ganzes Jahr. Mit dem Welschland sind wir also bestens koordiniert.

3. 13 Kantone und Halbkantone der deutschen Schweiz mit 4 Millionen Einwohnern kennen den bewährten Frühlingsschulbeginn. Sollen diese umstellen, nur weil 0,63 Mio. der Innerschweiz (ohne Schwyz) ohne Absprache mit ihnen auf Herbstbeginn umgestellt haben? Wohin kämen wir, wenn bei Sachfragen die Mehrheit a priori der Minderheit nachgeben müsste? Vor genau 10 Jahren haben das Berner und das Zürcher Volk die Verlegung des Schulanfangs wuchtig verworfen. Die neuerliche Forderung der Minderheit auf diese Verlegung wird vom Stimmbürger als Zwängerei betrachtet.

4. Die Erziehungsdirektion Zürich hat 1969 die Kosten der Umstellung auf 50 Millionen geschätzt. Rechnen Sie sich selber aus, was sie heute kosten würde! Die anderen 12 Kantone hätten entsprechend ihrer Grösse ähnliche Beträge aufzubringen. Und das für etwas, das nach dem Wort von Erziehungsdirektor Gilgen keine pädagogischen Vorteile brächte!

5. Seit mehr als 10 Jahren hätten die Erziehungsdirektoren Zeit gehabt, die wirklich heissen Eisen – einheitliche Übertritte in die Oberstufe, gleicher Beginn des Fremdsprachunterrichts – anzufassen und zu regeln. Dass mit dem Einheitsschulanfang

diese wichtigen Probleme gelöst werden können, daran glaubt doch kein Mensch!

Heinrich Egli, Primarlehrer und Musiker
Präsident der Aktion für den Schulanfang
im Frühjahr, Horgen
in: Coop-Zeitung Nr. 18 vom 6. Mai

ENORME KOSTEN!?

Nun ein Wort zu den angeblich enormen Kosten der Umstellung: Bis jetzt haben die Frühlingsschulanfänger verschwiegen, dass der grösste Teil dieser 50 bis 60 Mio. Fr. Ausgaben für die Umstellung die Lehrerlöhne für die 10 Wochen Schuljahrverlängerung sind, die auf jeden Fall ausbezahlt werden müssen. Beim heutigen Schulanfang werden diese Löhne dem neuen Schuljahr, bei der Umstellung noch dem alten Schuljahr belastet. Es handelt sich also um keine zusätzlichen Ausgaben.

Werner Huber
Präsident der Zürcher Lehrer
für den Spätsommer-Schulbeginn, Winterthur
in: Coop-Zeitung Nr. 18 vom 6. Mai

Nicht vorenthalten möchte ich unseren Lesern einige Ausschnitte aus dem tiefschürfenden, jedoch nicht unbedingt ernst zu nehmenden Beitrag von Dr. Anton Sommermatter:

«Für den Herbstschulbeginn aus wissenschaftlicher Sicht» in Heft 1/82 der Zeitschrift «Bildungsforschung und Bildungspraxis» (S. 96–100):

HISTORISCHE ANSÄTZE

Eine nicht geringe Zahl von Publikationen geht das Problem geschichtlich an. (In Klammer sei bemerkt: allen Vorwürfen an die vermeintlich ahistorische Bildungsforschung zum Trotz!). Dabei kommt als neuere Erscheinung vor allem der Ansatz der «historischen Lapsologie» zur Anwendung, wenn etwa Scharf (1980) oder Klitter (1962) in überzeugender Weise die Entstehung der heutigen Situation als interaktive Kette von kantonalen und regionalen Vorstössen und Gegenstössen herausarbeiten. Dass allerdings gemäss dem klassischen Axiom der historischen Lapsologie und in Übereinstimmung mit dem traditionellen schweizerischen Geschichtsbild sich der offizielle Angreifer damit immer zwingend ins moralische Unrecht versetzt, muss in sozialwissenschaftlicher Sicht bezweifelt werden. Es ist wissenschaftlich nicht haltbar, dass der Luzerner Entscheid von 1963 als Startaggression identifiziert und damit der Herbstschulbeginn als moralisch verwerfliche Lösung schlechthin stigmatisiert wird (ADS 1980). Wir beurteilen schliesslich mittlerweile trotz Morgarten und Sempach die Sachertorte als durch-

aus positives Kulturgut! Im übrigen weist Klitter (1979) in einer neueren Publikation nach, dass den Innerschweizer Kantonen eine natürliche geschichtsbildende Funktion zukommt, welche sich unvermeidbar auch bei der Durchsetzung des Herbstschulbeginns auswirken müsse.

BILDUNGSPOLITISCHE ANSÄTZE

Unter den zahlreichen bildungspolitischen Ansätzen finden sich zwar vereinzelte Versuche zur Rechtfertigung des Frühlingsschulbeginns, die Mehrheit der Arbeiten sieht jedoch entscheidende Vorteile beim Herbstschulbeginn. Lange Zeit ungelöst blieb das Problem der vier Millionen Frühlingsschulbeginner in 13 Deutschschweizer Kantonen. Wohin sollten diese sich koordinieren, nachdem sie doch mehrfach ihren Koordinationswillen erklärt hatten? Die Schweizerische Zentralstelle für Erziehungs- und Kulturfragen hatte 1975 verschiedene Szenarien erarbeitet, so den Kalenderjahr-Beginn oder – in Zusammenarbeit mit dem Interverband für Skifahren – den gestaffelten Nach-Skiferien-Schulbeginn. In seiner Studie über die «Revalorisation ethnischer Minoritäten und Stämme im Alpengebiet» fand sich dann aber die Entdeckung von Professor Lebenstein, dass rund 0,69 Millionen Einwohner schon längere Zeit und ohne erkennbare Schäden den Herbstschulbeginn praktizieren, was nun als neue bildungspolitische Perspektive zunehmend an Bedeutung gewinnt. Schon vor der erwähnten OECD-Studie hatten übrigens Reisende von ähnlichen Verhältnissen im Ausland berichtet, wobei hier diese unschweizerische Argumentationsführung nicht weiterverfolgt werden soll. Beachtung verdient hingegen im bildungspolitischen Zusammenhang der Gesichtspunkt der Chancengleichheit. Aufgrund der beiden Tatsachen, dass erstens im Sommer geborene Kinder im Schnitt etwas höhere Intelligenzwerte erbringen,

und dass zweitens das durchschnittliche Schuleintrittsalter bei sechseinhalb Jahren liegt, ergibt sich nach Linke und Linke (1970) der Schluss, dass die benachteiligten Winterkinder den belastenden Schuleintritt nicht auch noch in der kalten Jahreszeit bzw. im instabilen April vollziehen sollten. Der eher freundliche August/September würde, so die Autoren, kompensatorisch günstigere Bedingungen bieten.

PÄDAGOGISCH-PSYCHOLOGISCHE ANSÄTZE

Die Schulpraxis stützte sich in den letzten Jahren fast ausschliesslich auf die klassischen Untersuchungen von Keller und Müller, vor allem auf deren Standardwerk «Von der Blütenpädagogik zur kognitiven Primologie unter besonderer Berücksichtigung der Dislokationstermine» (1973). Erst neuere Erkenntnisse vermochten die auf Keller und Müller zurückgehende Tendenz zum Frühlingsschulbeginn zu überwinden und der Erkenntnis der pädagogisch-psychologischen Überlegenheit des Herbstschulbeginns zum Durchbruch zu verhelfen. Eckpfeiler dieser neuen Erkenntnis sind:

- a) Die Examensforschung von Oertli u.a. (1978)...
- b) Die Untersuchungen von Welti und Furrer (1969) über den Zusammenhang von Schuljahresbeginn und Zügeltermin...
- c) Die hormonpädagogischen Feststellungen von Wedekind (1980): In Fortsetzung seiner früheren hormonpädagogischen Schrift «Das erwachende Frühlingsgefühl bei Jugendlichen» kommt Wedekind in seiner neuesten Studie «Frühlingserwachen und Sexualkundeunterricht» zur Feststellung, dass der Schulbeginn im Frühling mit einer jahreszeitlich gegebenen Erotisierung der Jugendlichen zu kämpfen habe, welche einen landesüblichen nüchternen Sexualkundeunterricht geradezu verunmöglichen könne. Herbstbeginner-Klassen seien bedeutend sachlicher ansprechbar.

BEWUSSTER GLAUBEN

Katholischer Glaubenskurs (KGK)

2-Jahreskurs
Vertiefung des Glaubensverständnisses und religiöse Weiterbildung für Erwachsene.

Abendkurse in verschiedenen Regionen der deutschen Schweiz sowie
Fernkurs mit Wochenenden.
Oktober 1982: Beginn des Kurses 82/84.

Theologiekurs für Laien (TKL)

4 Jahre (8 Semester) systematische Einführung in die Hauptgebiete der katholischen Theologie durch ausgewiesene Fachtheologen für Damen und Herren mit abgeschlossener Mittelschulbildung.

Abendkurse in Zürich und Luzern sowie
Fernkurs mit Wochenenden und Studienwochen.

Oktober 1982: Beginn des neuen 4-Jahres-Kurses.

Anmeldeschluss für beide Kurse: 15. September 1982.

Prospekte, Auskünfte und Anmeldungen:

Sekretariat TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86.

d) Die umfangreiche Studie der Interkantonalen Unterrichtsmittel-Zentrale (IUZ, 1980) über die Abnützung von Schulbüchern...

e) Die «Eidgenössische Kommission gegen bildungsfremde Umtriebe in der Schule» in ihrem Jahresbericht 1979: «Zwar hält man noch in vereinzelt Kantonen Tätigkeiten wie Examen, Prüfungsvorbereitungen, Zeugniserstellung, administrative Vorbereitungen für das neue Schuljahr, Stundenplankonferenzen, Klassenaufteilungen, Materialbestellungen usw. für äusserst wichtige und aufwendige Hauptaufgaben des Lehrers; es zeigt sich aber, dass in den Kantonen mit Herbstschulbeginn diese bildungsfremden Umtriebe fast zum Verschwinden gebracht wurden, weil die fragliche Zeit vor den Sommerferien sinnvollerweise für Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen u.ä. genutzt wird.»

f) Ähnliches hat für Kantone mit Herbstschulbeginn Slotke (1981) in seiner Habilitationsschrift «Schulrecht in der Schweiz» für den Bereich der Rekurse gegen Promotion und Prüfungsergebnisse festgestellt: Die Unmöglichkeit, solche Rekurse während der Sommerferien in Abwesenheit von Eltern, Lehrern und Behörden durchzuführen, hätten sowohl zu einer speditiveren Rekurs erledigung wie auch zu einem Abbau rekursfördernder Willkürlichkeiten und Paragraphenwälder geführt.

g) Schliesslich sei auf die Resolution der Schweizer Lehrervereinigung (SL, 1977) verwiesen, wonach «der Herbstschulbeginn dem Lehrer die Möglichkeit bietet, sich zeitlich genügend auf die Übernahme einer neuen Schulklasse bzw. den Start ins neue Schuljahr vorzubereiten. Mit dieser öffentlich anerkannten Aufgabe würde erstmals der Bevölkerung der Sinn der bisweilen verspotteten langen Lehrerferien in der Sommerzeit einsichtig; es wäre damit auch die argumentative Basis für unseren legitimen Kampf um den Ausbau ausserschulischer Vorbereitungszeit (14. und 15. Ferienwoche) grundgelegt»...

Die Bibel für Kinder – einst und jetzt

Die heutigen Kinderbibeln als Fortsetzung einer Tradition – eine Ausstellung im Schweizerischen Jugendbuch-Institut

Betrachtet man den heutigen Kinderbuchmarkt, so scheint der Artikel «Kinderbibel» ein selbstverständlicher Bestandteil: Eine zeitlose, immer begehrte «Story», aus der gerade in den letzten drei Jahrzehnten viele Kinderbücher gemacht wurden. Die Ausstellung «Die Bibel für Kinder – einst und jetzt», die im Schweizerischen Jugendbuch-Institut zu sehen ist, fragt zurück, stellt Bücher aus drei Jahrhunderten vor und vergleicht diese mit dem heutigen Angebot. Es werden dabei für alle Epochen ähnliche Probleme und Fragestellungen deutlich: Soll die Bibel Lehrsätze vermitteln, unterhalten oder

bilden? Wie wird der oft sehr kurze oder schwierige Bibeltext für Kinder verändert, erklärt oder ausgeschmückt? Wie werden die Geschichten bildlich dargestellt?

Die Ausstellung versucht, auf diese Fragen zu antworten und zeigt auf je einer oder mehreren Tafeln verschiedene Typen von Kinderbibeln in Vergangenheit und Gegenwart. Während nach der Reformation dem Kind vor allem Familienbibeln (mit dem ganzen Bibeltext) und Katechismen zur Verfügung stehen, wird im 18. Jahrhundert die stark belehrende katechetische Kinderbibel ein wichtiger Buchtyp; daneben gibt es die Bibel fast gleichzeitig auch als Bildungsbuch, d.h. sie ist Anlass zum Lesenlernen, zu moralischer Bildung und zu historischer Wissensvermittlung. Allmählich findet man im 18. Jahrhundert die ausschmückende und unterhaltende biblische Erzählung, die sich später zum heutigen Jugendbuch entwickelt. Daneben verbreitet sich ungefähr gleichzeitig der Typ der Bilderbibel, der seit gut 100 Jahren eine selbstverständliche Form der Bibel für Kinder ist. In seinem Gefolge entstehen auch biblische Bilderbücher (mit Einzelgeschichten) und Comics. Drei Tafeln der Ausstellung zeigen neue, interessante Ansätze heutiger Kinderbibeln und weisen damit auf die erstaunliche Produktion der letzten 30 Jahre hin. Um 1950 ist ein Neubeginn der Entwicklung festzustellen, nachdem vorher über viele Jahrzehnte gleiche Bilder und Texte immer wieder verwertet werden.

Die Ausstellung zeigt die genannten Typen vor allem anhand von Illustrationen, aber auch mit kurzen Textbeispielen, Titelseiten und Porträts. An mehreren Stellen wird die gleiche biblische Geschichte in verschiedenen Versionen verglichen. Das zusammengestellte und kommentierte Material möchte gleichzeitig informieren und zum Nachdenken anregen über die Frage: Wie lässt sich dieses Buch, das keineswegs für Kinder geschrieben wurde, in die Welt des Kindes hineindenken? –

Die 16 Schautafeln, die als Wanderausstellung konzipiert sind, wurden erarbeitet von Pfarrer Dr. Frank Jehle (Religionspädagoge, Hochschulpfarrer in St. Gallen) und Dr. Regine Schindler-Hürlimann (Germanistin, Autorin von Kinder- und Elternbüchern zur religiösen Erziehung). In Vitrinen werden zusätzlich die Originale der alten Kinderbibeln, die meisten in der letzten 15 Jahren von Regine Schindler gesammelt, gezeigt.

Eltern, Lehrer, Katecheten, Pfarrer, Kindergärtnerinnen, Sonntagsschullehrer, Buchhändler und Seminaristen werden an den aufgezeigten Problemen interessiert sein.

Geöffnet ist die Ausstellung im Schweizerischen Jugendbuch-Institut, Feldeggstrasse 32, Dienstag, 14–19 Uhr, Mittwoch bis Freitag, 14–17 Uhr oder nach vorheriger Anmeldung.

Dauer der Ausstellung: vom 6. Mai bis 9. Juli 1982.

Zu «Klassengeflüster» von Nino Jacusso und Franz Rickenbach

Ein Film, den sich jeder Lehrer, jede Lehrerin ansehen müsste!

Das Versagen des Schülers ist das Versagen des Lehrers ist das Versagen der Schule ist ... Nino Jacusso und Franz Rickenbach schliessen den *Circulus vitiosus* nicht, noch geht es ihnen in ihrem Film ausschliesslich um das Moment des Versagens. Entstanden ist vielmehr so etwas wie das poetische Protokoll des Schüleralltags in einer Abschlussklasse, der damit wohl zum erstenmal in der Geschichte des Schweizer Spielfilms seine Chronisten gefunden hat. Im Unterschied zum Dokumentarfilm, der sich in den letzten Jahren immer wieder mit der Schule, dem Lehrer und sogar mit dem Schüler befasst hat, war diese letztere Berufsgattung dem Spielfilm eine Beschäftigung eigentlich nur auch getaner Arbeit wert: etwa in Sigfrid Steiners «Maturareise» (1942) oder in Adrian Bänningers «Der Sprung von der Brücke» (1979), dessen nur halbes Gelingen bei ähnlicher Intention und Ausgangslage auf die Schwierigkeiten verweist, die «Klassengeflüster» so erfolgreich gemeistert hat.

Am erstaunlichsten an diesem in mancher Beziehung geglückten Film ist vielleicht die Sicherheit, mit der ein Erzählrhythmus durchgehalten wird. Nino Jacusso – und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man das Gespür für die Wertigkeiten der zeitlichen Abläufe hauptsächlich ihm zuschreibt – hat bereits in «Emigration» (1978) und «Ritorno a casa» (1979) Proben eines sehr bewussten Zeitgefühls erbracht, allerdings mit einer gewissen Neigung zum Überdehnen. «Klassengeflüster» nun ist sehr viel ökonomischer, und wenn sich gelegentlich der leise Wunsch nach etwas Straffung regt, dann höchstens der nach Weglassung allenfalls entbehrlich scheinender Szenen, nie aber nach Kürzung innerhalb der Einstellung.

Ein ausgesprochenes dramaturgisches Talent gelangt hier zu seinem Ausdruck. Der Film beginnt, quasi-dokumentarisch, mit der Bestandesaufnahme von Schauplätzen und Figuren und lässt erst sehr allmählich Elemente einer Spielhandlung einfließen: der Eintritt einer neuen Schülerin in die Klasse, die Weiterführung bestehender und der Versuch der Anknüpfung neuer Liebesbeziehungen, und dann natürlich die Geschichte um die Entwendung eines Notizbüchleins, in das ein verhasster Lehrer seine «Eintragungen» macht. Immer aber bleibt dabei das dokumentarische Moment erhalten, hervorgerufen zum einen durch die bewusste Verwendung von Schwarzweissmaterial, vor allem aber durch das lange Aushalten in der Einstellung, wo der effektvolle Schnitt je und je ausbleibt zugunsten des Eindrucks von Zeitabläufen in originaler Länge.

Diese dramaturgische Spannung vermittelt sich jedoch nicht einfach über eine Zuspitzung im äusseren Gang der Ereignisse. Die Choreographie der Gruppenszenen – eine der grossen Schwachstellen im Schweizer Film, der sich, bedingt auch durch finanzielle Zwänge, lieber aufs «Intime» verlegt – ist beeindruckend gelöst, gerade in Anbetracht der engen Verhältnisse in den Korridoren und Schulzimmern. Pio Corradi hat aber auch wieder einmal eine Kameraarbeit geleistet, die in ihrer poetischen, lichten Genauigkeit eine unerhörte Einheit des Tons schafft.... (NZZ vom 7. Mai 82)

Man beachte auch die ausgezeichnete Besprechung dieses Films durch Franz Ulrich in: *Zoom-Filmberater* 10/82 S. 10ff.

Stabilisierung der Schülerzahl am Institut Baldegg

Am Institut werden heute rund 250 Schülerinnen ausgebildet.

Weil die Ausbildungszeit in den Abteilungen Arbeitslehrerinnen-Seminar und Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar verlängert wurde und in den übrigen Abteilungen die Klassen angefüllt sind, wächst die Schülerzahl stark an.

Das Internat bietet Platz für 160 Schülerinnen, und das Externat kann nicht beliebig erweitert werden. Die Schulleitung legt Wert darauf, dass das Institut Baldegg eine überschaubare Schule bleibt und will daher die Schülerzahl stabilisieren. Aus personellen und strukturellen Gründen wurde folgender Entscheid getroffen:

- In die Heimerzieherinnenschule werden ab August 1983 – auf unbestimmte Zeit – keine Schülerinnen mehr aufgenommen.
- Die Abteilungen Lehrerinnen-Seminar und Kindergärtnerinnen-Seminar führen im Schuljahr 1984/85 keine Anfängerklassen.

Erstmals ein Preis für Erwachsenenbildung in der Schweiz

Der Förderungspreis der Stiftung Landis & Gyr geht 1982 an einen Vertreter der Erwachsenenbildung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, diesen Preis in der Höhe von Fr. 25000.– Edwin Achermann, Stansstad, für seine Pionierarbeit im Bereich «Kind-Eltern-Schule-Gesellschaft» zuzuerkennen.

Je ein Anerkennungspreis von Fr. 5000.– wurde Katharina Ley, Bern, für ihre Bildungsarbeit mit Frauen und Arne und Therese Engeli, Rorschacherberg, für ihre Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen zugesprochen.

Die Preisverleihung findet im Herbst 1982 in Zug statt. Es ist dies das erste Mal, dass in der Schweiz ein Preis für Erwachsenenbildung vergeben wird.